

Der Courier  
18 bis 19 Jahre alte Zeitung  
Der Herausgeber für die an jedem Sonntag erscheinende Ausgabe von 16 oder 20 Seiten beträgt 180 bis 220 bei Versandleistungen.  
Man schreibe an den "Courier", P.O. Box 606, Regina, Sask., oder sende persönlich in unsere Geschäftsstunden und Adresse: 1835-1837 Centre Street, Regina.  
Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.  
Kontingente haben den größten Vorteil. Adressenliste 20, 100 Referat. Hauptredaktion auf Verlangen mitgeteilt.

# Der Courier

Organ der Deutsch-Canadier

"The Courier"  
IS THE LEADING CANADIAN PAPER IN THE GERMAN LANGUAGE.  
Subscription price for the regular 16-page issue, appearing every Wednesday, \$2.00 yearly in advance only.  
Address: "The Courier", P. O. Box 606, Regina, Sask., or call at our office and printing plant, 1835 Centre St., Regina, Sask.  
"Ads" are always successful as "The Courier" is by far the best medium to reach the many thousands of prosperous German-Canadians in cities and country districts throughout the Canadian West.  
German-speaking farmers are progressive and possess an enormous buying power. You want this trade? Advertise in "The Courier". 20, 100 subscribers. Advertising rates on application.

11. Jahrgang. 12 Seiten Regina, Saskatchewan, Mittwoch, den 1. Mai 1918. 12 Seiten Nummer 26

## Wichtige neue Verordnungen unserer canadischen Regierung.

Jeder Leser des "Courier" beachte diesen Artikel und lese ihn sorgfältig.

Niedriger als Kategorie A klassifizierte Leute haben Gelegenheit, zur Errichtung von Farmarbeiten vom Militärdienst beurlaubt zu werden.

Ottawa, 24. April. — Leitungsbehörde für die an jedem Sonntag erscheinende Ausgabe von 16 oder 20 Seiten beträgt 180 bis 220 bei Versandleistungen.

1. Jemand ein Mitglied der canadischen Expeditionen in Canada, das zu einer niedrigeren Klasse als Kategorie "A" gehört, und das vorübergehend als entbehrlich vom Militärdienst betrachtet wird, kann auf Befehl des Oberkommandierenden des Distrikts und auf Vorlage einer Bescheinigung vom landwirtschaftlichen Vertreter des Distrikts hin, der von der Regierungs-Abteilung für Landwirtschaft in Ottawa ernannt ist, und worin festgelegt wird, daß die in Frage kommende Person ein leistungsfähiger Farmer sei, dessen Dienste dringend am Lande benötigt werden, vorläufig beurlaubt werden, ohne eine Begahlung von der Militärbehörde für die Zeit der Beurlaubung verlangen zu können.

2. Ein derartiger Urlaub wird in erster Linie bis zum 15. Juli bewilligt werden und kann durch den kommandierenden Offizier des Distrikts an oder vor diesen Dingen, auf Vorlage eines Bescheides über landwirtschaftlichen Vertreter hin, in dem gesagt wird, daß der Mann der in Frage kommt, während seines ersten Urlaubs unausgesehrt mit der Beurlaubung von landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt gewesen ist und daß seine Dienste immer noch dringend benötigt werden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Die zur Kategorie "A" gehörigen Mannschaften werden als solche Personen betrachtet, die für den allgemeinen Dienst übersee für besonders tauglich sind. Die zur Kategorie "B" gehörigen Mannschaften werden als solche Personen betrachtet, die zum Dienste übersee, jedoch nicht zum Kampfe an der Front tauglich sind und die zur Kategorie "C" gehörigen Mannschaften werden zum Dienste ohne Befehl innerhalb Canadas für tauglich gehalten.

### Personen die Weizen und Mehl aufspeichern, setzen sich schweren Strafen aus

Ottawa, 27. April. — Um ein Aufspeichern oder ein weiteres übermäßiges Verkauften von Weizen in Canada zu verhindern, jedoch Kanada seinen Alliierten, bei denen die Knappheit an Getreide immer mehr zunimmt, mehr überlassen kann, ist die canadische Lebensmittelbehörde weitere Beschränkungen im Verbrauch von Weizen und Mehl auferlegt und diesbezügliche Bestimmungen erlassen. Der Befehl sieht vor, daß keine Person, ausgenommen Fabrikanten von Mehl, Bäckern, Konditoren, Engros- und Kleinhandlärer oder Personen, die eine weitere Entfernung als zwei Meilen von einem lizenzierten Händler weg wohnen, in ihrem Besitz oder in ihrer Kontrolle mehr Mehl, Getreide oder zum Teil aus Weizen hergestellte Waren, als für einen eigenen Verbrauch für eine Periode von 15 Tagen nicht überschreiten soll, notwendig ist. Jemandem Engros- oder Kleinhandlärer, der eine Lizenz von der canadischen Lebensmittelbehörde hält, darf kein Mehl, Getreide oder zum Teil aus Weizen hergestellte Waren, länger als 60 Tage für seinen Geschäftsbetrieb benötigt wird.

An, und vom 1. Mai ab, wird es ungesetzlich sein, Vieh oder Geflügel mit Mischweizen oder irgendeinem Produkt davon, ausgenommen Mehl und Futter, zu füttern oder eine solche Fütterung zu gestatten.

### Bestimmungen im Verbrauch von Zucker auferlegt

Ottawa, 29. April. — Die canadische Lebensmittelbehörde hat heute einen Befehl erlassen, nach dem es in Canada wohnenden Personen verboten ist, für den Privatverbrauch französische Gebäcke herzustellen, ebenso mit Zucker aus verbotenen Sorten oder Biscuits, oder Torten, bei denen einzelne Zutaten mit einem Gehalt von mehr als 10 Prozent Zucker sind. Weiterhin darf in Canada Rohzucker nicht mehr für die Herstellung von "Candy Cream", "Candies", Torten, Konditoreibiscuits, "Ice Cream Cones" oder des sogenannten "Cheering Gum" besessen, müssen bei der canadischen Lebensmittelbehörde um eine Lizenz einfordern.

# Außerordentlich heftige Schlacht um den Besitz von Ypern im Gange

## Sir Eric Geddes spricht vor dem britischen Unterhause über den Ueberfall auf den Hafen von Zeebrugge.

London, 25. April. — Sir Eric Geddes, der erste Lord der Admiralität, gab gestern im Unterhause weitere Einzelheiten über die Sperre des Hafenkanals, von Ostende und von Zeebrugge, und erwähnte, daß weitere Informationen nach aussen. Er sagte: "Wir haben genäutere Mittelungen erhalten, welche ergeben lassen, daß die Einfahrt des Brügge-Kanals mirksam blockiert wird, und daß alle Teilnehmer an der Expedition für ihre Tapferkeit größte Anerkennung gebührt. Der Ueberfall wurde unter der Führung des Vice-Admirals Bees, der in Dover kommandiert, durchgeführt. Französische Zerstörer kooperierten mit den britischen Streitkräften. Sechs veraltete Kreuzer, alle 20 bis 30 Jahre alt, nahmen an dem Angriff teil. Es waren "Villiant", "Sirius", "Apollon", "Antipod", "Thetis" und "Vindictive". Die ersten fünf dieser Schiffe waren mit Zement gefüllt, um in dem Kanal und in den Einfahrten der beiden Häfen verankert zu werden, wenn sich das brennende Feuer nicht löste. Der "Vindictive", der mit zwei Jahren arbeitet, führte Sturmtruppen und Versorgungs-Abteilungen, um den Kopf der von Zeebrugge ausgehenden Mole zu erläutern. Der Kreuzer war für die Landung von Sturmtruppen besonders eingerichtet und wurde mit zwei mit Flamme werfenden Mörsern und Dingen dieser Art ausgerüstet worden.

Die Leute, welche auf den Sperrenschiffen und als Sturmtruppen und Versorgungs-Abteilungen verwendet wurden, waren Kanadien und Walrienertruppen, die aus einer großen Anzahl von Freiwilligen von der Hochseeflotte und den Marine-Depots ausgewählt worden waren. Viele hatten sich gemeldet, und wir konnten unter ihnen nur einen kleinen Teil ausfinden. Auch beteiligten sich leichte Detachment-Striftkräfte an dem Unternehmen; Schiffe, welche zu dem Kommando von Dover gehören, und Striftkräfte aus Harwich unter Admiral Turbitt, welche die Operationen im Norden deckten. Ein Geschwader von Monitoren und eine große Zahl von sehr kleinen Motorbooten nahmen an der Operation teil, welche absichtlich vertriebt war und nach der Uhr durchgeführt werden mußte. Sie involvierte eine heftige Navigation an einer feindlichen Küste ohne Lichter und zum großen Teil aus unter unbefangenen Navigations-Verhältnissen, welche sich seit dem Beginn des Krieges entwickelt haben, mit der zusätzlichen Gefahr der Minenfelder.

### Samuel Compers, Bräij. der ver. amerik. Arbeiterorg., hält eine zündende Ansprache über Notwendigkeit der Weiterführung des Krieges vor beiden Häusern des canadischen Parlaments

Zu Beginn letzter Woche befristete sich das Haus mit der Beratung von kleineren Regierungsvorlagen von nicht besonderer großer Bedeutung und weiter mit der Ausgabeverantwortungsliste der Abteilung für öffentliche Arbeiten. Die Vorlage, durch welche die Regierung die Maßnahme erhält, \$500,000,000 für Kriegszwecke und sonstige Zwecke zu veranschlagen, erhielt die dritte Lesung. Von S. B. Cartell gab bekannt, daß das neue Parlamentsgebäude nicht vor Beginn der nächsten Sitzung des Parlaments fertiggestellt sein würde. Es seien bis jetzt für den Bau \$3,000,000 verausgabt worden. Zur Fertigstellung würden insgesamt \$5,000,000 benötigt.

### Die Besetzung des an der Front gefallenen deutschen Luftführers Freiherrn v. Richthofen

Seiner britischen Arme in Frankreich, 24. April. — Der Verdienst des Rittermeisters Freiherrn von Richthofen, des bedeutendsten Fliegers der Mittelmeerküste, wurde am Montag auf dem Friedhof bei Soilly-le-Sec feierlich begangen. Eine große Anzahl britischer Soldaten und Fliegeroffiziere und auch Amerikaner bei. Die Trauerzeremonien hätten nicht schöner sein können, wenn es sich um die Beisetzung des bedeutendsten Fliegers der Alliierten gehandelt hätte. Mechaniker eines Fliegergeschwaders verfertigten einen Sarg und besetzten eine Tafel daran, die den Namen des Fliegers, seinen Rang usw. aufweist. Die Leiche wurde auf einen Motorwagen gelegt, den die Ehrenwache und viele Offiziere und Mannschaften begleiteten. Sechs britische Fliegeroffiziere fungierten als Bahrtüchter. Flugzeugmechaniker unterbrachen ihre Arbeit, als die Trauerprozession vorbeizog, und erwiesen dem toten Flieger durch ihre Ehrenbeugung einen Tribut. Richthofen wurde unter einer Schlingentanne begraben. Nicht innerhalb der Friedhofsmauer standen Hunderte von Soldaten und Zivilisten, während die Liturgie vor sich ging und die Ehrenwache über dem Grab gekniet wurde. (Fortsetzung auf Seite 5.)

## Der Kampf tobt ununterbrochen Tag und Nacht und wird mit einer Todesverachtung geführt, wie sie der Weltkrieg kaum je vorher gekannt hat.

### Britischer Bericht

London, 29. April. — Die französischen und britischen Stellungen von einem Punkte in der Nähe von Ypern bis nach dem Billebese-See wurden nach einem vorausgegangenen heftigen Bombardement von den Deutschen angegriffen. Es wurden ebenfalls Angriffe gegen die feindlichen Stellungen nördlich von Ypern gerichtet und es entwickelten sich riefenhafte Kämpfe an der ganzen Front der Alliierten. Alle Angriffe des Feindes wurden von uns abgewehrt und wir verblieben trotz der heftigsten Angriffe im Besitz aller unserer Stellungen. Der Feind erlitt die schwersten Verluste. Die französischen Stellungen auf den Bergen in der Nähe von Scherpenberg und Wolk Houze, wurden ebenfalls erfolgreich angegriffen. An Stellen, wo es der feindlichen Infanterie gelang, keine Teile unserer Kampftruppen zu befehlen, wurde sie durch Gegenangriffe sofort wieder daraus vertrieben. An der belagerten Front sind die Angriffe ebenfalls nach harten Kämpfen abgeklungen worden. Der Feind erlitt auch hier die größten Verluste. Die Kämpfe dauern an gewissen Stellen der Schlachtfeldfront an. Am Sonntag verminderte das schlechte Wetter Bewegungen in der Luft.

### Französischer Bericht

Paris, 29. April. — Nördlich und südlich von Ypern-Flüsse und im Besonderen von Menont waren die beiderseitigen Artillerie äußerst heftig tätig. Eine feindliche Artillerie, die südlich von Barennes den Duff-Fluss überschreiten versuchte, wurde zurückgetrieben. An den Bogenen haben wir einen Ueberfall auf einen unserer feinsten Posten im Ypern-Gebiete abgewehrt. Am 27. April haben wir zwei feindliche Aeroplane zu Fall gebracht und Bomben im Gewicht von 6,000 Kilogramm auf feindliche Anlagen geworfen.

### Deutscher Bericht

Berlin, 29. April. — An der Schlachtfeldfront von Flandern hat um die Mittagszeit der Artilleriekampf wieder eingesetzt. Die Kunde, die uns seit der Errichtung des Rennel-Wege in die Hände gefallen ist, legt sich aus 7,100 Gefangenen, einschließlich 181 Offizieren, sowie aus 53 Geschützen und 233 Maschinengewehren zusammen. Zwischen dem La-Basse-Kanal und dem Scarpe-Fluss sowohl wie nördlich von der Somme haben die Briten lebhafteste Kampftruppen eingesetzt. Starke Patrouillenangriffe, die von den Franzosen gegen den Sangar-Wald und gegen das Dorf selbst unternommen wurden, wurden mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Auf dem Ostufer der Maas hat uns ein Angriff auf

### Britischer Bericht

London, 28. April. — Gestern nachmittag entwickelte sich ein feindlicher Angriff in der Umgebung von Boortzele. Es gelang dem Feinde das Dorf zu besetzen, er wurde jedoch durch einen Gegenangriff, der in der Nacht unternommen wurde, wieder daraus vertrieben. Der Feind ging zu später Stunde erneut zum Angriff in diesem Gebiete über. Auf beiden Seiten des Ypern-Comines-Kanals fanden während der Nacht nur lokale Kämpfe statt. Südlich von Gouvelle und im Gebiete von Vemb und Huel No. 70 haben wir erfolgreiche Ueberfälle vorgenommen, bei denen uns mehr als 50 Gefangene, vier Maschinengewehre und Schützengranatmörser in die Hände gefallen sind. Ein vom Feinde nördlich von Pailleul verführter Ueberfall wurde abgeklungen. Die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie dauert an der Schlachtfeldfront an.

### Deutscher Bericht

Berlin, 28. April. — Auf dem Schlachtfeld von Flandern hat der Feind seine Linien hinter diejenigen, die er bis jetzt besetzt gehalten hat, zurückgeworfen. Südlich von Kamegare hat er sich über den Steenbad-Fluss vorgewagt, östlich von Ypern hat er sich in der Gegend von Billebeke, noch weiter hinter diese Linien, auf der gleich hinterher unternommenen Verlegung des Feindes annehmen wir ihn wiederholt zu kämpfen. Wir haben als das Ergebnis Belagerung und viele Hunderte von Briten gefangen genommen und die Linien südwestlich von Kamegare, auf dem Weiser des Steenbades, Perlorentoof, Hooge, Billebeke und Boortzele erreicht. Der doppelte von der Somme haben unsere Patrouillen in der Nähe von Villers-Bretonneux eine Anzahl Mannschaften gefangen genommen. Die beiderseitige Artillerie setzt ihre Tätigkeit fort. Heute nachmittag hat die feindliche Artillerie unsere Stellungen im Ypern-Gebiete heftig bombardiert. Deutliche Nebel, der am Samstag herrschte, verhinderte die Bewegung unserer Luftflotte.

### Deutscher Bericht

Paris, 28. April. — Während der Nacht waren heftige Artilleriekämpfe nördlich von Ypern-Flüsse und im Besonderen zwischen Laiffang und Ronon zu verzeichnen. Nördlich von Chemin-des-Tames unternahmen wir zwei erfolgreiche Ueberfälle gegen die deutschen Stellungen und nahmen et-

### Britischer Bericht

London, 28. April. — Gestern nachmittag entwickelte sich ein feindlicher Angriff in der Umgebung von Boortzele. Es gelang dem Feinde das Dorf zu besetzen, er wurde jedoch durch einen Gegenangriff, der in der Nacht unternommen wurde, wieder daraus vertrieben. Der Feind ging zu später Stunde erneut zum Angriff in diesem Gebiete über. Auf beiden Seiten des Ypern-Comines-Kanals fanden während der Nacht nur lokale Kämpfe statt. Südlich von Gouvelle und im Gebiete von Vemb und Huel No. 70 haben wir erfolgreiche Ueberfälle vorgenommen, bei denen uns mehr als 50 Gefangene, vier Maschinengewehre und Schützengranatmörser in die Hände gefallen sind. Ein vom Feinde nördlich von Pailleul verführter Ueberfall wurde abgeklungen. Die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie dauert an der Schlachtfeldfront an.

### Deutscher Bericht

Berlin, 28. April. — Auf dem Schlachtfeld von Flandern hat der Feind seine Linien hinter diejenigen, die er bis jetzt besetzt gehalten hat, zurückgeworfen. Südlich von Kamegare hat er sich über den Steenbad-Fluss vorgewagt, östlich von Ypern hat er sich in der Gegend von Billebeke, noch weiter hinter diese Linien, auf der gleich hinterher unternommenen Verlegung des Feindes annehmen wir ihn wiederholt zu kämpfen. Wir haben als das Ergebnis Belagerung und viele Hunderte von Briten gefangen genommen und die Linien südwestlich von Kamegare, auf dem Weiser des Steenbades, Perlorentoof, Hooge, Billebeke und Boortzele erreicht. Der doppelte von der Somme haben unsere Patrouillen in der Nähe von Villers-Bretonneux eine Anzahl Mannschaften gefangen genommen. Die beiderseitige Artillerie setzt ihre Tätigkeit fort. Heute nachmittag hat die feindliche Artillerie unsere Stellungen im Ypern-Gebiete heftig bombardiert. Deutliche Nebel, der am Samstag herrschte, verhinderte die Bewegung unserer Luftflotte.

### Deutscher Bericht

Paris, 28. April. — Während der Nacht waren heftige Artilleriekämpfe nördlich von Ypern-Flüsse und im Besonderen zwischen Laiffang und Ronon zu verzeichnen. Nördlich von Chemin-des-Tames unternahmen wir zwei erfolgreiche Ueberfälle gegen die deutschen Stellungen und nahmen et-

### Kampf zwischen britischen und österreichischen Zerkörern im adriatischen Meere

London, 27. April. — Am 22. April stießen zwei unserer Zerkörer im adriatischen Meere auf fünf österreichische Zerkörer. Der Feind suchte Segel zu benutzen. Der Kampf wurde von unseren Streitkräften, die sich mit den an Stärke weit überlegenen österreichischen Verstärkungen erhalten hatten, verfolgt. Die Verfolgung dauerte bis Mitternacht an, als wir die Verbindung mit ihm verloren. Unsere zwei Zerkörer, die sich mit den an Stärke weit überlegenen österreichischen Streitkräften im Kampfe befanden, haben nur geringe Beschädigungen davongetragen. Unsere Geleitverbände bestanden aus 7 Geleitern und

### Einige Nachrichten

Ungarische Truppen sollen in Belgien eingetroffen sein, so heißt es in diplomatischen Kreisen, die aus Bern in Washington eingetroffen sind. Die Torpedierung des französischen Tampfers "Provence" in spanischen Gewässern, hat, wie ein Bericht besagt, die spanische Presse sehr erregt. Der Tampfer ist in schwer beschädigtem Zustande in den Hafen von Palamos, in Catalonien, eingelaufen. Ein Deutscher, der die Uniform eines französischen Infanteristen trug, ist vor einigen Tagen in den Straßen von Paris verhaftet worden. Der Verhaftete hat angegeben, im Elsass geboren und von der deutschen Armee geflohen zu sein. Die Polizei ist der Ansicht, daß es sich um einen deutschen Offizier handelt. Deutsche Unterseeboote haben Gefährliche Munition und Lebensmittel an der Küste von Tripoli gelandet, so besagt ein Bericht, der vor einigen Tagen aus Frankreich in Washington eingelaufen ist. (Fortsetzung auf Seite 5.)

### Letzte Nachrichten

Stirbt im Eisenbahnzuge  
E. Stevan, Sasf. — Janeta Stoberg, 13 Jahre alt, und in Willemsen wohnhaft gewesen, ist im Zuge nach Rochester, wohin das Mädchen sich zur Operation begeben wollte, plötzlich gestorben. Der Tod soll durch ein Geschwür im Gehirn verursacht worden sein.

### Illnessmaschine explodiert

Montreal, Que. — D. Bowen erhielt durch die Post eine Illnessmaschine zugestellt, die explodiert, als er im Begriffe war, den die Maschine umhüllenden Umfassung zu entfernen. Frau Bowen und deren drei Kinder wurden verletzt. Die Polizei hat eine sofortige Untersuchung eingeleitet. (Fortsetzung auf Seite 8.)

### Mord im Gericht — Jüdischer Schriftsteller erlöset

San Francisco, Cal., 24. April. — In dem Hindu-Prozesse, bei welchem 32 Personen wegen Anstiftung einer Verschwörung gegen die englische Herrschaft in Indien unter Anklage stehen, hatte gestern der Bundes-Richteranwalt Preston sein Schuldsplakat beendet und der Richter hatte für die Mittagspause den Saal verlassen, als ein Schuss fiel. Einer der Angeklagten, Ram Singh, hatte den mitangeklagten indischen Schriftsteller und Revolutionär Nam Chandra niedergeschossen. Erhe die im Gerichtssaal noch Anwesenden wählten, was vorgegangen, fiel ein zweiter Schuss. Bundesmarschall James A. Holligan streckte den Wörder durch eine Kugel nieder.

### Verlangt Beschränkung der Heimstättenrechte

Binnipeg, Man. — Die Binnipeg "Free Press" hat von ihrem Spezialkorrespondenten aus Ottawa den nachfolgenden Bericht erhalten: "Der Senator Bradburn von Selkirk hat den nachfolgenden Zusatz zum Dominion-Landgesetz vorgeschlagen: Als ein vollständiger Beweis, daß eine Person nicht berechtigt ist, ein Patent für eine Heimstätte herauszunehmen, soll gelten, daß eine solche Person Bürger oder Bewohner eines Landes ist, mit dem sich Se. Majestät jetzt im Kriege befindet. Wenn eine solche Person naturalisiert wird in irgend einem Lande während der Zeit seit dem 1. Tage des Mai 1914 Canada verlassen und sich in irgend einem solchen Lande befinden hat, so soll eine solche Person ebenfalls nicht berechtigt sein, ein Besitztum auf Land zu erhalten. Die Beweislaf des Gegenteils soll einer solchen Person obliegen."

### Verlangt Beschränkung der Heimstättenrechte

Binnipeg, Man. — Die Binnipeg "Free Press" hat von ihrem Spezialkorrespondenten aus Ottawa den nachfolgenden Bericht erhalten: "Der Senator Bradburn von Selkirk hat den nachfolgenden Zusatz zum Dominion-Landgesetz vorgeschlagen: Als ein vollständiger Beweis, daß eine Person nicht berechtigt ist, ein Patent für eine Heimstätte herauszunehmen, soll gelten, daß eine solche Person Bürger oder Bewohner eines Landes ist, mit dem sich Se. Majestät jetzt im Kriege befindet. Wenn eine solche Person naturalisiert wird in irgend einem Lande während der Zeit seit dem 1. Tage des Mai 1914 Canada verlassen und sich in irgend einem solchen Lande befinden hat, so soll eine solche Person ebenfalls nicht berechtigt sein, ein Besitztum auf Land zu erhalten. Die Beweislaf des Gegenteils soll einer solchen Person obliegen."

### Verlangt Beschränkung der Heimstättenrechte

Binnipeg, Man. — Die Binnipeg "Free Press" hat von ihrem Spezialkorrespondenten aus Ottawa den nachfolgenden Bericht erhalten: "Der Senator Bradburn von Selkirk hat den nachfolgenden Zusatz zum Dominion-Landgesetz vorgeschlagen: Als ein vollständiger Beweis, daß eine Person nicht berechtigt ist, ein Patent für eine Heimstätte herauszunehmen, soll gelten, daß eine solche Person Bürger oder Bewohner eines Landes ist, mit dem sich Se. Majestät jetzt im Kriege befindet. Wenn eine solche Person naturalisiert wird in irgend einem Lande während der Zeit seit dem 1. Tage des Mai 1914 Canada verlassen und sich in irgend einem solchen Lande befinden hat, so soll eine solche Person ebenfalls nicht berechtigt sein, ein Besitztum auf Land zu erhalten. Die Beweislaf des Gegenteils soll einer solchen Person obliegen."

### Verlangt Beschränkung der Heimstättenrechte

Binnipeg, Man. — Die Binnipeg "Free Press" hat von ihrem Spezialkorrespondenten aus Ottawa den nachfolgenden Bericht erhalten: "Der Senator Bradburn von Selkirk hat den nachfolgenden Zusatz zum Dominion-Landgesetz vorgeschlagen: Als ein vollständiger Beweis, daß eine Person nicht berechtigt ist, ein Patent für eine Heimstätte herauszunehmen, soll gelten, daß eine solche Person Bürger oder Bewohner eines Landes ist, mit dem sich Se. Majestät jetzt im Kriege befindet. Wenn eine solche Person naturalisiert wird in irgend einem Lande während der Zeit seit dem 1. Tage des Mai 1914 Canada verlassen und sich in irgend einem solchen Lande befinden hat, so soll eine solche Person ebenfalls nicht berechtigt sein, ein Besitztum auf Land zu erhalten. Die Beweislaf des Gegenteils soll einer solchen Person obliegen."

### Verlangt Beschränkung der Heimstättenrechte

Binnipeg, Man. — Die Binnipeg "Free Press" hat von ihrem Spezialkorrespondenten aus Ottawa den nachfolgenden Bericht erhalten: "Der Senator Bradburn von Selkirk hat den nachfolgenden Zusatz zum Dominion-Landgesetz vorgeschlagen: Als ein vollständiger Beweis, daß eine Person nicht berechtigt ist, ein Patent für eine Heimstätte herauszunehmen, soll gelten, daß eine solche Person Bürger oder Bewohner eines Landes ist, mit dem sich Se. Majestät jetzt im Kriege befindet. Wenn eine solche Person naturalisiert wird in irgend einem Lande während der Zeit seit dem 1. Tage des Mai 1914 Canada verlassen und sich in irgend einem solchen Lande befinden hat, so soll eine solche Person ebenfalls nicht berechtigt sein, ein Besitztum auf Land zu erhalten. Die Beweislaf des Gegenteils soll einer solchen Person obliegen."